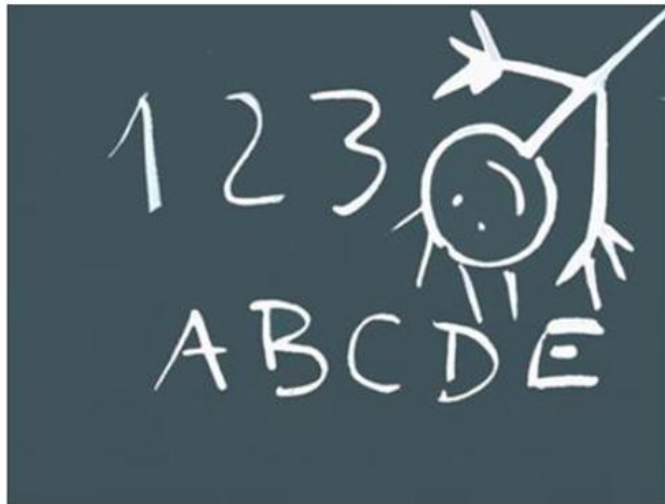


**Bericht des Lenkungsausschusses der Zentralschul-
pflege über die Umsetzung der Legislaturziele für die
Amtsdauer 2014-2018**

Legislaturziele 2014 - 2018



**und die Planung der Erarbeitung von Vorschlägen für
Legislaturziele für die Amtsdauer 2018-2022**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	3
2	Einleitung	4
3	Die Legislaturziele der Zentralschulpflege	5
	Themenfeld 1: Schule als Lern- und Lebensraum	6
	Themenfeld 2: Innovative Schulen mit eigenem Profil	10
	Themenfeld 3: Stärkung der Integrationskraft.....	15
	Themenfeld 4: Kompetenzorientiertes Lernen.....	19
4	Fazit	21
5	Ausblick Legislaturziele 2018-2022	22

1 Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Die Legislatur 2014 bis 2018 war geprägt von bedeutsamen Weichenstellungen für die Zukunft der Winterthurer Schulen, insbesondere in den Bereichen kompetenzorientiertes Lernen (Lehrplan 21), Integration und Vernetzung. Die Zentralschulpflege stiess viele Vorhaben an, trieb sie voran und setzte sie um. Im Fokus standen dabei immer die Lern- und Entwicklungsbedingungen für die Kinder und Jugendlichen.

Die zu Beginn erarbeiteten Legislaturziele dienten als Wegweiser. Die Zentralschulpflege definierte darin Schwerpunkte ihrer Tätigkeit wie auch die Ziele und Massnahmen. Der vorliegende Bericht informiert über die Arbeit der Zentralschulpflege und gibt Auskunft über die Zielerreichung. Er erlaubt zudem einen ersten Ausblick auf bevorstehende Aufgaben.

Im Bewusstsein, dass Ziele nur gemeinsam erreicht werden können, wurde 2015 der Lenkungsausschuss Legislaturziele eingesetzt. Dieser unterstützt die Zentralschulpflege kontinuierlich bei der Umsetzung der gesteckten Ziele und stellt die Vernetzung von strategischer und operativer Ebene sicher.

Ich danke im Namen der Zentralschulpflege allen, die sich täglich für die Schulen der Stadt Winterthur und ihre Schülerinnen und Schüler einsetzen. Sie alle leisten einen wertvollen Beitrag für eine lebendige und zukunftsfähige Winterthurer Schullandschaft.

*Jürg Altwegg, Präsident der Zentralschulpflege Winterthur
Stadtrat, Departement Schule und Sport*

2 Einleitung

Gegen Abschluss der vierjährigen Legislatur hat sich der Lenkungsausschuss am 11. April 2018 mit der Zielerreichung auseinandergesetzt und eine kritische Würdigung vorgenommen. Nachfolgend wird über die Umsetzung der Legislaturziele 2014 bis 2018 Bericht erstattet.

Die Zentralschulpflege hat ihre Legislaturziele im März 2015 als Dokument „Legislaturziele der ZSP“ veröffentlicht. Der Lenkungsausschuss hat sich regelmässig mit den Legislaturzielen befasst und den jeweiligen Projektstand eruiert. Nach einem dichterem Sitzungsrythmus zu Beginn seiner Arbeit traf sich der Lenkungsausschuss später viermal jährlich zu insgesamt 17 Sitzungen.

Die Zentralschulpflege hat im März 2015 die Zusammensetzung des Lenkungsausschusses Legislaturziele mit folgenden Funktionen beschlossen:

- Martin Hasenfratz, Nebenamtliches Mitglied Zentralschulpflege, Leitung
- Toni Patscheider, Vollamtliches Mitglied Zentralschulpflege
- Markus Seger, Präsident Schulleitungskonferenz Winterthur
- Roger Spiess, Mitglied Expertengruppe Schulentwicklung, Schulleitungskonferenz Winterthur
- Franziska Moser, Fachstelle Schulentwicklung Departement Schule und Sport
- David Hauser, Leiter Bereich Bildung Departement Schule und Sport

Die Zentralschulpflege ist regelmässig über den Projektstand zu den einzelnen Legislaturzielen informiert worden. Zudem wurden einzelne Vorgehensvorschläge und Projektanträge jeweils separat in der Zentralschulpflege behandelt.

Ich habe die Arbeit im Lenkungsausschuss als äusserst kooperativ wahrgenommen. Für die umfassende und konstruktive Mitarbeit während der laufenden Legislaturperiode danke ich einerseits den Mitgliedern des Lenkungsausschusses. Andererseits möchte ich den Vertreterinnen und Vertretern des Departements Schule und Sport, welche regelmässig als Beizüge an unseren Sitzungen dabei waren, meinen Dank für die hervorragende Mit- und Zusammenarbeit aussprechen. Hier habe ich eine Dienstleistungsorientierung erlebt, die es speziell hervorzuheben gilt.

Viele der geplanten Ziele und Massnahmen konnten in den Schulen umgesetzt werden. An vielen Projekten wird weitergearbeitet. Es bleibt mir noch zu wünschen, dass die zukünftige Zentralschulpflege die neuen Legislaturziele wiederum nicht allein, sondern jeweils im Dialog und in Zusammenarbeit mit den Schulen erarbeitet und umsetzt.

Martin Hasenfratz, Vorsitzender Lenkungsausschuss Legislaturziele

3 Die Legislaturziele der Zentralschulpflege

Bewährtes bewahren, Stärken stärken

Die Zentralschulpflege Winterthur hat ihre Zielsetzungen für die Legislatur 2014 bis 2018 anfangs der Legislaturperiode umfassend erarbeitet und definiert. Dabei setzte sie auf die Weiterentwicklung von bewährten Projekten, wie etwa die Stärkung der Integrationskraft in der Regelschule, was einer Reduktion der Sonderschulmassnahmen gleichkommt. Zudem sollte die Sozial- und Selbstkompetenz der Schülerinnen und Schüler künftig stärker gewichtet und gefördert werden.

Weil die Umsetzung des geplanten, übergeordneten Lehrplans 21 in der laufenden Legislatur Veränderungen und Umwälzungen im Schulsystem mit sich gebracht hat, setzt die Zentralschulpflege Winterthur (ZSP) in ihren neu definierten Legislaturzielen 2014 bis 2018 vor allem auch auf das Stärken und Konsolidieren von Bewährtem. Dazu gehörte sicher das Projekt «Stärkung der Integrationskraft der Regelschule durch Ressourcenmanagement», kurz SIRMa, welches die Sonderschulquote auf höchstens 4 Prozent reduzieren will und in der vergangenen Legislatur bereits angelaufen ist.

Als weiteres Ziel wurde die Weiterentwicklung des Ansatzes «Schule als Lern- und Lebensraum» gesetzt, welcher die Schule nicht nur als Ort der Wissensvermittlung, sondern auch als Ort der Betreuung, der Begegnung und als Teil der Freizeit, inklusive gemeinsamer Mahlzeiten, versteht. Dazu sollte die Zusammenarbeit der Schulgängenden Betreuung und der Lehrpersonen intensiviert werden. Schüler/-innen, Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen sollten die Schule als positiven und bereichernden Lern-, Lebens- und Arbeitsort wahrnehmen.

Die Selbst- und Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler wird in den Winterthurer Schulen schon heute gefördert. Diese Kompetenzorientierung sollte gegenüber der Fachkompetenz gestärkt und schulübergreifend vereinheitlicht werden. Dafür sollten – auch im Hinblick auf den geplanten Lehrplan 21 – ein gemeinsames Konzept, gültige Standards und entsprechende Umsetzungshilfen erarbeitet und eingeführt werden.

Bei allen Herausforderungen des sich wandelnden Bildungs- und Gesellschaftsumfelds, stellte die Zentralschulpflege bei ihren Zielsetzungen die Kinder und Jugendlichen und ihr Anrecht auf möglichst optimale Entwicklungs- und Lernbedingungen bei ihren Zielsetzungen ausdrücklich in den Mittelpunkt.

Vier strategische Themenfeldern wurden seitens der ZSP festgelegt:

- 1 Schule als Lern- und Lebensraum
- 2 Innovative Schulen mit eigenem Profil
- 3 Stärkung der Integrationskraft
- 4 Kompetenzorientiertes Lernen

Je Themenfeld wurden Ziele und konkrete Massnahmen definiert. Welche Ziele erreicht, beziehungsweise welche Massnahmen umgesetzt wurden, zeigen die folgenden Kapitel. Die jeweilige Auswertung der Massnahmen beruht auf nachfolgender Einschätzung.

Legende:

	Vollständig erreicht
	Teilweise erreicht
	Nicht erreicht

Themenfeld 1: Schule als Lern- und Lebensraum

Ausgangslage (aus den Legislaturzielen 2014 – 2018)

Im Rahmen des Think Tanks „Lebensraum Tagesschule“ wurde eine Weiterentwicklung des Winterthurer Tagesschulmodells von allen Akteuren bejaht. Ein entsprechendes Projekt wurde vorläufig zurückgestellt.

Die Tagesschule ist eine ganzheitliche Schule. Sie ist viel mehr als nur ein Ort der Wissensvermittlung. Die Kinder und Jugendlichen sollen die Schule als Lebensraum erleben, in dem sie lernen, einen Teil ihrer Freizeitaktivitäten pflegen und bei Bedarf essen. Unterricht und Betreuung finden wenn immer möglich unter einem Dach statt. Die Konzepte der Schule und der Betreuung werden aufeinander abgestimmt. Dem Einbezug der Erziehungsberechtigten wird bei allen Entwicklungsschritten eine grosse Bedeutung beigemessen; sie tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung.

Ziele und Massnahmen

Z 1.1 Schule und Betreuung sind vernetzt. Schüler und Erziehungsberechtigte erleben ihre Schule als positiven Arbeits- und Lebensraum.	<i>M 1.1 Lehr- und Betreuungspersonen planen den Schulalltag in institutionalisierten Gefässen.</i>	
	<i>M 1.4 Die Betreuungsangebote richten sich bei der Qualität und den Kosten nach den Bedürfnissen der Familien.</i>	
	<i>M 1.5 Die Ressourcen und Sichtweisen der verschiedenen Disziplinen im Schulkontext werden in der Weiterentwicklung der Schule berücksichtigt.</i>	

Stand der Zielerreichung Z 1.1

Das DSS (Schulergänzende Betreuung) führte in Absprache mit der Schulleitungs-Expert/innen-Gruppe „Tagesschule, Betreuung, Früherfassung, Vorschule“ 2016/17 eine Erhebung bei den Schul- und Betreuungsleitenden zu verschiedenen Aspekten der Zusammenarbeit zwischen Schule und Betreuung durch. Die Befragten konnten zu 7 verschiedenen Aspekten ihre Einschätzung in drei verschiedenen Qualitätsstufen („minimal“, „gut“, „ausgezeichnet“) einordnen. Die Auswertung der Rückmeldungen zeigt generell, dass vielerorts die Zusammenarbeit gut installiert und die Zufriedenheit gross ist. Die folgenden Ausführungen betreffen einzelne Aspekte dieser Befragung.

M 1.1: Das „Organisationsreglement für die Volksschule in Winterthur“ legt grundsätzlich die Zusammenarbeitsgefässe von Schule und Betreuung fest: Betriebsreglemente der Schulen, Leistungsvereinbarungen, Schulkonferenz. Sowohl Schul- als auch Betreuungsleitungen haben im Rahmen ihrer Anstellung ein kleines Pensum für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Betreuung. Die Erhebung ergab folgende Rückmeldungen:

- Alle Tagesschulen erfüllen die Minimalkriterien.
- Handlungsbedarf zeigte sich im Qualitätskriterium „gut“ bei der gegenseitigen Visitation, gemeinsamen Projekten oder der Teilnahme von Lehrpersonen am Essen in der Betreuung.
- Im Qualitätskriterium „ausgezeichnet“ wird festgestellt, dass das Betreuungspersonal ins Schulkollegium integriert ist und an schulischen Aktivitäten teilnimmt. Umgekehrt besteht aber Handlungsbedarf bei der Teilnahme von Lehrpersonen an Aktivitäten der Betreuung oder beim verbindlichen pädagogischen Konzept als Grundlage der Zusammenarbeit in der Tagesschule.

M 1.4: Seit vielen Jahren richtet die Schulergänzende Betreuung ihr Platzangebot nach der Nachfrage der Familien. Alle Kinder werden gemäss ihren Bedürfnissen in die Mittags-, Mittags-/Nachmittags- oder Nachmittagsbetreuung aufgenommen, betreut und gefördert. Die Tarifgestaltung wird durch den Grossen Gemeinderat und den Stadtrat in der Verordnung und im Reglement über die Kinderbetreuung im schulischen Bereich festgelegt. Es bestehen einkommensabhängige Tarife, die es allen Kindern ermöglichen, die Betreuung zu besuchen. Die Öffnungszeiten der Schulergänzenden Betreuung werden per August 2018 ausgedehnt und eine Morgenbetreuung von 7 – 8.10 Uhr mit Frühstück eingeführt. Die Schulergänzende Betreuung erfüllt eine hohe integrative Qualität. Ausschlüsse kommen kaum je vor.

M 1.5: Die Umsetzung der Massnahme M 1.5 wird weiter unten beim Ziel Z 1.4 beschrieben.

Z 1.2 Es wird ein Konzept für eine zielgerichtete Elternweiterbildung erarbeitet.	<i>M 1.2 Erste Elternweiterbildungskurse zu den Themen Erziehung und Betreuung werden durchgeführt.</i>	
---	---	---

Stand der Zielerreichung Z 1.2

Als Massnahme des Sparprogramms „Balance“ wurde per Sommer 2016 die Abteilung Erwachsenenbildung des Departements Schule und Sport aufgehoben. Damit bestanden keine Ressourcen mehr, um ein Konzept für eine zielgerichtete Elternweiterbildung in den Schulen zu erarbeiten. Vom Departement Schule und Sport aus wurden auch keine Elternweiterbildungskurse zu den Themen Erziehung und Betreuung von Eltern mit Kindern im Schulalter angeboten.

Es gibt in Winterthur ein Elternbildungsangebot, das von verschiedenen privaten Trägern organisiert wird. Weil ein Monitoring fehlt, ist das gesamte Angebot nicht bekannt. Ein Hinweis gibt aber das halbjährlich erscheinende Leporello der kantonalen Elternbildung, das Erziehungskurse für Eltern von Babys bis zu Teenagern umfasst. Für die Schulen oder die Elternräte stellt die kantonale Elternbildung ein umfassendes Angebot an Themen und Referent/innen bereit, das auf eigene Kosten bezogen werden kann. Wie viele Elternbildungsangebote in Schulen umgesetzt werden, ist nicht bekannt.

Das Departement Schule und Sport engagiert sich im Rahmen der Frühförderung in der niederschweligen, präventiven Elternbildung für Familien mit Kindern im Vorschulalter.

Z 1.3 Die Weiterentwicklung des Winterthurer Tagesschulmodells wird – sobald es die finanziellen Möglichkeiten zulassen – fortgesetzt.	<i>M 1.3 Das Aufgabenfeld der schulergänzenden Betreuung wird durch Themen wie Bewegung und Ernährung, Förderung der Sozialkompetenz, Unterstützung bei den Hausaufgaben, ergänzt.</i>	
--	--	---

Stand der Zielerreichung Z 1.3

Die Weiterentwicklung des Tagesschulmodells gem Z 1.3 wurde wie erwähnt durch die Zentralschulpflege zurückgestellt.

M 1.3: Bewegung, Ernährung und Förderung der Sozialkompetenzen gehören seit jeher zu den Kernkompetenzen der Schulergänzenden Betreuung, nicht erst seit dieser Le-

gislatur. Bei den Submissionen für das Essen steht die gesunde, ausgewogene Ernährung im Vordergrund. Indoor- und Outdoor-Bewegungsaktivitäten gehören zum Alltag, wie auch die Weiterbildung der Mitarbeitenden. Förderung der Sozialkompetenz ist Bestandteil der nicht-formellen Bildung in der Betreuung. Die Erhebung unter Schul- und Betreuungsleitenden zeigte im Bereich der Hausaufgaben keinerlei Handlungsbedarf.

Z 1.4 Die interdisziplinäre Zusammenarbeit wird in der Weiterentwicklung der „Schule als Lern- und Lebensort“ genutzt.	<i>M 1.5 Die Ressourcen und Sichtweisen der verschiedenen Disziplinen im Schulkontext werden in der Weiterentwicklung der Schule berücksichtigt.</i>	
--	--	---

Stand der Zielerreichung Z 1.4

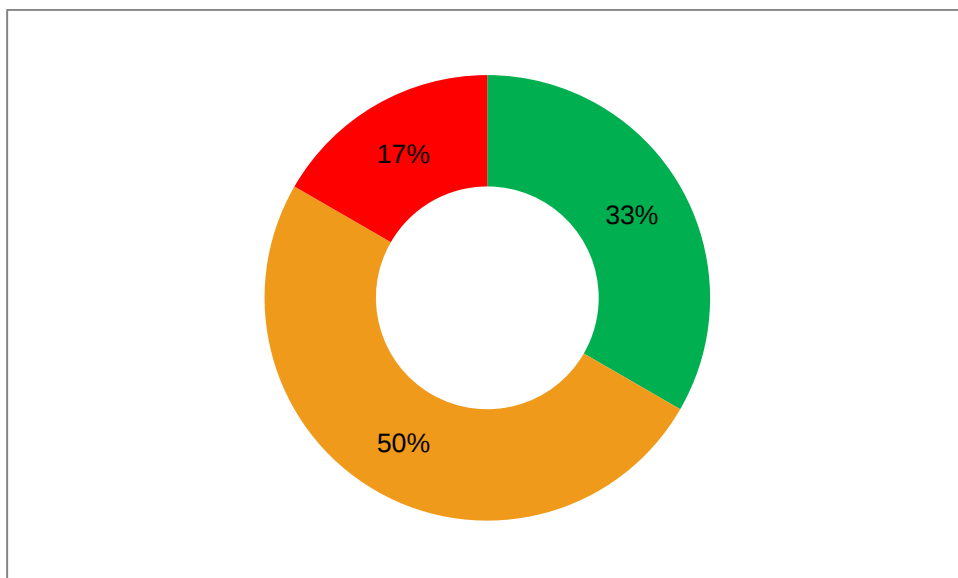
Nachdem dieses Ziel ursprünglich zusammen mit dem Ziel 3.3 behandelt wurde, hat der Lenkungsausschuss im Sommer 2017 entschieden, das Vorgehen für dieses Ziel separat aufzuzeigen und voranzutreiben.

Während in der laufenden Legislatur die Einzelschulen im Rahmen ihrer Weiterentwicklung vor Ort die Ressourcen und Sichtweisen der verschiedenen Disziplinen im Schulumfeld verstärkt mitberücksichtigt haben, wurden auf gesamstädtischer Ebene erste gesamstädtische Konzepte entwickelt. Die Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit zur Weiterentwicklung der Schule als Lern- und Lebensort soll mit dem Projekt Schuleintritt, dem Projekt Tagesschulen und mit der Stärkung der Regelschule bei der Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen vorangetrieben werden.

M 1.5: Die erwähnte Erhebung unter Schul- und Betreuungsleitungen ergab allerdings im Bereich „Integrative Tagesschule“ sogar im minimalen Qualitätskriterium Handlungsbedarf. Es wurde festgestellt, dass Betreuungspersonen wenig informiert sind über die Förderplanung. Die Feststellung, dass die sozialpädagogischen Ressourcen und Sichtweisen der Betreuungsleitungen zu wenig berücksichtigt werden, wurde auch in der Evaluation des SIRMa-Projekts aufgenommen.

In der kommenden Legislatur wird im Rahmen der gesamstädtischen Projekte, aber auch von Schulentwicklungsprojekten eine konzeptionelle Weiterentwicklung der interprofessionellen Zusammenarbeit im Vordergrund stehen. Idealerweise wird diese Weiterentwicklung von der Zentralschulpflege und den Kreisschulpflegen gemeinsam angestossen, unter Beteiligung aller im Schulwesen tätigen Professionen und mit externer Unterstützung entwickelt und umgesetzt.

Zielerreichung Themenfeld 1 Schule als Lern- und Lebensraum



Schlussfolgerungen Themenfeld 1

Die Erhebung unter Schul- und Betreuungsleitenden ergab im Themenbereich „Vernetzung von Unterricht und Betreuung“ den grössten Handlungsbedarf. Dabei ginge es um einen nächsten Entwicklungsschritt der Winterthurer Schulen zu vernetzten, interdisziplinären Institutionen der Ganztagesbildung. Aufgrund der Tagesschulversuche der Stadt Zürich leitete das kantonale Volksschulamt eine Revision des Volksschulgesetzes ein, um Tagesschulen mit obligatorischer, verkürzter Mittagszeit zu ermöglichen. Der Begriff „Tagesschule“ wurde etwas geschärft, er definiert sich nun dadurch, dass Unterricht und Betreuung durch pädagogische, organisatorische, personelle und räumliche Massnahmen verbunden sind sowie die Betreuung an mehreren Tagen pro Woche angeboten wird. Die Änderung des Volksschulgesetzes ist zur Zeit der Redaktion dieses Berichts im Kantonsrat noch pendent. Sie bildet die Rechtsgrundlage für eine strukturelle Weiterentwicklung der Tagesschulen. Eine pädagogisch-qualitative Weiterentwicklung der Schulen sollte mit externer Unterstützung erfolgen. Die PHZH hat dazu das Konzept Quintas, Qualität in Tagesschulen entwickelt.

Der Lenkungsausschuss schlägt der Zentralschulpflege vor, die Thematik der Ganztagesbildung in Tagesschulen ins Legislaturprogramm 2018 – 2022 aufzunehmen und unter Berücksichtigung weiterer Legislaturziele mit höherer Priorität und der vorhandenen personellen Ressourcen zu terminieren.

Themenfeld 2: Innovative Schulen mit eigenem Profil

Ausgangslage (aus den Legislaturzielen 2014 – 2018)

Die Schulen sind in der vergangenen Legislaturperiode eigenständiger geworden und haben klare Profile entwickelt. Die Schulleitungen sind in ihrer Führungsposition gestärkt. Die Neuorganisation der Schulleitungskonferenz ermöglichte eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Zentralschulpflege und mit dem Departement Schule und Sport.

Gemeinsam unternehmen Lehrpersonen und weitere Fachleute in ihrer täglichen Arbeit viel, um den Lernbedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden. Durch eine weitere Stärkung der Schulleitungen, durch eine konsequente Weiterarbeit mit pädagogischen Leitbildern und Schulprogrammen und durch eine weitere Übertragung von operativen Kompetenzen sollen die Schulen weiter gestärkt werden. Die Zentralschulpflege als Schulträger nimmt den gesetzlichen Fürsorgeauftrag wahr und unterstützt die Schulen beim Aufbau eines Gesundheitsmanagements.

Ziele und Massnahmen

Z 2.1 Die Schulleitung ist an ihrer Schule als Führungsperson stark positioniert.	<i>M 2.2 Operative und strategische Aufgaben werden zwischen den Kreisschulpflegern und den Schulleitungen klar aufgeteilt. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung gehören grundsätzlich zusammen. Die Personalführungsverantwortung der Schulleitungen wird gestärkt.</i>	
	<i>M 2.4 Der Schulkredit wird als Globalkredit weiterentwickelt (z.B. durch die Integration der Einmalzulage- oder Weiterbildungsbudgets).</i>	

Stand der Zielerreichung Z 2.1

Während die strategische Zielformulierung und die strategische Planung für die Volksschule der Stadt Winterthur auf gesamtstädtischer Ebene in entsprechenden Gremien angesiedelt ist, ist ein Grossteil der Umsetzung von Legislaturzielen und gesamtstädtischen Schulentwicklungsprojekten Aufgabe der Schulkreise und Einzelschulen. Um die Winterthurer Volksschule wirksam und koordiniert weiterzuentwickeln, braucht es starke Schulleitungen, die sowohl in die gesamtstädtische strategische Zielformulierung und Planung, als auch in die operative Umsetzungsplanung auf Kreisebene verbindlich eingebunden sind. Schulentwicklung kann nachweislich dann wirksam werden, wenn Schulleitungen gut vernetzt sind, sie die Schulen mit ihren Teams kooperativ weiterentwickeln und dabei von Behörden und Verwaltung unterstützt werden. Gleichzeitig muss die Qualitätssicherung gewährleistet sein.

Um die flächendeckende Umsetzung von Legislaturzielen und gesamtstädtischen Schulentwicklungsprojekten zu verbessern, hat die Zentralschulpflege am 24. Oktober 2017 den Kreisschulpflegern empfohlen, das jeweilige Kreisorganisationsreglement und Funktionendiagramm so zu bereinigen, dass die operativen Zuständigkeiten und Kontrollfunktionen im Schulkreis klar getrennt sowie Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen konsequent zusammengeführt sind. Die Stärkung der Schulleitungen soll dabei handlungsleitend sein. Die Zentralschulpflege hat diesbezüglich keine Weisungsbefugnis, muss die Kreisorganisationsreglemente aber genehmigen, was bisher lediglich für die beiden Schulkreise Oberwinterthur und Veltheim-Wülflingen geschehen ist. Der Zentralschulpflege wird empfohlen, die Überarbeitung der Kreisorganisationsreglemente zu Beginn der neuen Legislatur noch einmal zu empfehlen und auf die notwendigen Anpassungen hinzuweisen.

Eine weitere Anpassung der Kreisorganisationsreglemente zur Stärkung der Schulleitungen wird in der kommenden Legislatur im Zusammenhang mit der Stärkung der Integrationskraft der Regelschule notwendig werden, da die Stärkung der Schulleitungen durch die externe Evaluation als zentrale Stellschraube identifiziert wurde.

Zur Weiterentwicklung des Schulkredits als Globalkredit hat die Zentralschulpflege die Expertengruppe der Schulleiterkonferenz Winterthur aufgefordert, einen Antrag zu Handen der Zentralschulpflege auszuarbeiten.

Ziele und Massnahmen

Z 2.2 Das Zusammenspiel zwischen der strategischen Führung durch die Zentralschulpflege und die Kreisschulpflegen, der operativen Umsetzung durch die Schulleitungen und den Leistungen, die das Departement Schule und Sport erbringt, wird weiter optimiert.	<i>M 2.2 Operative und strategische Aufgaben werden zwischen den Kreisschulpflegen und den Schulleitungen klar aufgeteilt. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung gehören grundsätzlich zusammen. Die Personalführungsverantwortung der Schulleitungen wird gestärkt.</i>	
	<i>M 2.3 Das Departement Schule und Sport richtet sein Dienstleistungs- und Beratungsangebot verstärkt auf die Bedürfnisse der Schulen aus.</i>	
	<i>M 2.4 Der Schulkredit wird als Globalkredit weiterentwickelt (z.B. durch die Integration der Einmalzulage- oder Weiterbildungsbudgets).</i>	
	<i>M 2.5 SIRMa wird in die Stadt- und Schulorganisation implementiert.</i>	

Stand der Zielerreichung Z 2.2

Um die Wirkung der bereits gut ausgebauten strategischen Zusammenarbeit von Zentralschulpflege, Schulleitungskonferenz Winterthur und Departement Schule und Sport zu verbessern, braucht es Strukturen, welche die Umsetzung in den Schulkreisen und den Einzelschulen unterstützen und koordinieren.

Dazu hat die Zentralschulpflege am 24. Oktober 2017 zur Planung und Umsetzung von Legislaturzielen ein standardisiertes Vorgehen beschlossen, welches der Wissenssicherung beim Übergang von einer Legislatur in die nächste dient. Dieses standardisierte Vorgehen wird seit 2018 bereits umgesetzt, indem die vorliegende Rechenschaftslegung ausgearbeitet wurde und der Lenkungsausschuss im Frühling 2018 zu Handen der künftigen Zentralschulpflege weitere Massnahmen zur nachhaltigen Qualitätssicherung abgeleitet sowie strategische Zielsetzungen für die folgende Legislatur vorschlagen hat.

Gleichzeitig hat die Zentralschulpflege zur Verbesserung der Koordination der operativen Umsetzung von Legislaturzielen und gesamtstädtischen Schulentwicklungsprojekten die Abteilung Schulentwicklung damit beauftragt, pro Schulkreis eine Ansprechperson zu definieren, welche koordinierende Aufgaben zu Handen des Lenkungsausschusses und der Zentralschulpflege sowie des Departements Schule und Sport wahrnimmt und bei Bedarf die Kreisschulpflege bei der Umsetzung von Legislaturzielen und gesamtstädtischen Schulentwicklungsprojekten unterstützt.

Während der laufenden Legislatur wurde eine Projektgruppe eingesetzt, welche die Einführung von IQES-Dienstleistungen für alle Schulen der ganzen Stadt begleitet hat. Am 27. Juni 2017 hat die ZSP die Gruppe in die Begleitgruppe Schulqualität umgewandelt. Die Gruppe ist ab sofort beauftragt, der Zentralschulpflege pro Legislatur eine auf die Legislaturziele abgestimmte Vierjahresplanung mit den sinnvollen Bedarfserhebungen, Zufriedenheitsbefragungen und Evaluationen sowie eine Planung für jährlich alternie-

rende Weiterbildungen in Schul- und Unterrichtsentwicklung für Schulleitungen vorzulegen.

Ziele und Massnahmen

Z 2.3 Pädagogische Weiterentwicklungen und Neuerungen werden aktiv aufgenommen.	<i>M 2.1 Die Leitbilder der Schulen beinhalten schuleigene und übergeordnete Grundsätze. Sie sind bei allen Mitarbeitenden verankert. Die Schulentwicklung richtet sich nach den Leitbildern. Die Schulprogramme nehmen Bezug auf wesentliche Entwicklungen im Umfeld der Schule.</i>	
	<i>M 2.3 Das Departement Schule und Sport richtet sein Dienstleistungs- und Beratungsangebot verstärkt auf die Bedürfnisse der Schulen aus.</i>	

Stand der Zielerreichung Z 2.3

Das Ziel 2.3 „päd. Weiterentwicklung/Neuerung aktiv aufnehmen“ wurde zusammen mit dem Ziel 4.1 „Sozial- und Selbstkompetenz der Fachkompetenz gleichstellen“ gekoppelt und wird darum umfassender unter diesem Themenfeld erläutert.

Ziele und Massnahmen

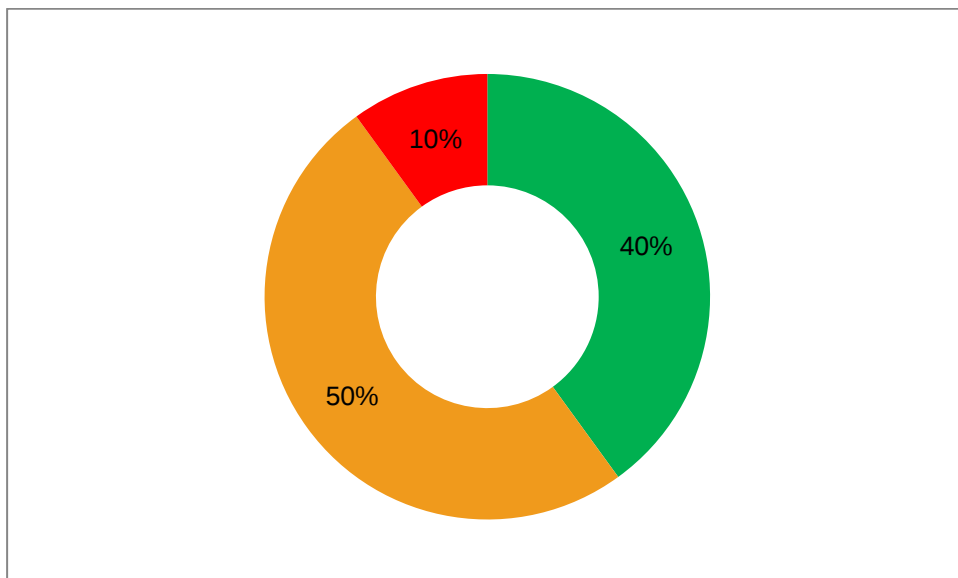
Z 2.4 Der Gesundheit aller an der Schule Beteiligten wird grosse Beachtung geschenkt.	<i>M 2.3 Das Departement Schule und Sport richtet sein Dienstleistungs- und Beratungsangebot verstärkt auf die Bedürfnisse der Schulen aus.</i>	
	<i>M 2.6 Die Schulleitenden bearbeiten das Thema Gesundheitsmanagement im Rahmen des IQES fortlaufend, mindestens jedoch einmal pro Jahr.</i>	

Stand der Zielerreichung Z 2.4

Das Ziel 2.4. war bereits Legislaturziel der vergangenen beiden Legislaturperioden. Laufende Massnahmen im Bereich Gesundheitsförderung sind z.B. die finanzielle Unterstützung von Projekten für Gesundheitsförderung an Schulen sowie Angebote des Sportamts für Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeitende. Zudem wurde ein Pandemiekonzept für Schulen entwickelt. Ein Vorgehensvorschlag zur Bearbeitung des Legislaturziels wurde vorgestellt. Dieser sieht vor, in einem ersten Schritt zunächst eine Situationsanalyse zum Thema Gesundheit/Belastung/Entlastung vorzunehmen und in einem zweiten Schritt daraus weitere Massnahmen für die Unterstützung von Schulen abzuleiten. Im Rahmen einer quantitativen Erhebung mit IQES unter Lehrpersonen und einer anschliessenden qualitativen Erhebung mit Vertretungen der Kreisschulpflegen, Schulleitungen und Lehrpersonen sollen die Bedürfnisse im Bereich Gesundheitsförderung erfasst werden. Aus den Ergebnissen sind Massnahmen in Form von Angeboten abzuleiten, die die Schulen nach ihren Bedürfnissen nutzen können, um die Ressourcen vor Ort zu stärken. Zu diesem Zweck wurde bereits eine Übersicht mit verschiedenen Angeboten zur Gesundheitsförderung für Schulleitungen, Lehrpersonen sowie zur Gesundheitsbildung für Schülerinnen und Schüler erstellt. Ein Schulkreis hat die IQES-Befragung der Lehrpersonen bereits durchgeführt, in den anderen Kreisen ist dies geplant. Eine weitere aktuelle gesamtstädtische Umfrage des Departements Schule und Sport bei Mitgliedern und Mitarbeitenden der Kreisschulpflegen, Schul- und Betreuungseleitungen sowie Lehrpersonen erhebt die Zufriedenheit mit der Kommunikation zwischen der Zentralschulpflege / dem Departement Schule und Sport und den Schulen. Die Ergebnisse sollen Potenzial für Verbesserungen und Entlastungen in der Gestaltung der Kommunikation aufzeigen. Damit notwendige interne Evaluationen nicht selbst zur Belastung werden, übernimmt künftig die Begleitgruppe Schulqualität die Planung

und Koordination gesamtstädtischer interner Evaluationen. Als zentral für die Entwicklung von Angeboten für die Schulen hat sich die Zusammenarbeit mit den Expertengruppen der SLKW erwiesen. Es hat sich gezeigt, dass die künftige Entwicklung von Dienstleitungen des Departements Schule und Sport zwingend im Dialog mit den Schulen erfolgen muss.

Zielerreichung Themenfeld 2



Schlussfolgerungen Themenfeld 2

Die laufende Legislatur hat gezeigt, dass die Stärkung von innovativen Schulen mit eigenem Profil gemeinsame strategische Ziele und geklärte Rahmenbedingungen seitens Zentral- und Kreisschulpflegen voraussetzt. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen müssen geklärt und wo möglich an die Schulleitungen übertragen werden. Die Stärkung der Schulleitungen ist bereits seit zwei Legislaturen Ziel der Zentralschulpflege. Trotzdem konnten noch nicht überall sinnvoll die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen zusammengeführt und an die Schulleitungen übergeben werden. Handlungsleitend muss dabei weiterhin die konsequente Trennung von strategischer und operativer Führung sein, wobei die Kreisschulpflegen vermehrt nur noch die Aufsicht wahrnehmen und die operative Führung an die Schulleitungen übergeben sollen.

Damit die Schulen ein Profil entwickeln können, braucht es gemeinsame Richtlinien mit genügend Spielraum für die Ausgestaltung vor Ort. Von Seite der Schulpflegen braucht es ein systematisches Qualitätsmanagement sowie die ausreichende Ressourcierung der Schulleitungen. In der Legislatur 2014-18 hat die ZSP ein standardisiertes Vorgehen zur Legislaturzielplanung und Wissenssicherung sowie eine institutionalisierte Begleitgruppe Schulqualität beschlossen. Diese Massnahmen sichern eine kontinuierliche strategische Schulentwicklung unter Einbezug aller Beteiligten und verbessern die Planungssicherheit für die Zielsetzungen der Schulkreise und Schulprogramme der Einzelschulen. Um die Koordination der Aktivitäten auf allen Ebenen der Volksschule Winterthur weiter zu verbessern, wurde die Zusammenarbeit mit den Expertengruppen der SLKW weiter vorangetrieben und die Abteilung Schulentwicklung damit beauftragt, die Umsetzung von Legislaturzielen in den Schulkreisen zu koordinieren.

Die Schule als Lebensraum wird zunehmenden von unterschiedlichen Berufsgruppen mitgestaltet. Die Zusammenarbeit der Professionen verläuft nicht immer konfliktfrei. Um die Schulen zu stärken und die vorhandenen Ressourcen optimal zu nutzen braucht es eine konzeptionelle Weiterentwicklung der interprofessionellen Zusammenarbeit im Schulalltag. Gleichzeitig ist die Achtsamkeit im Umgang mit Belastung zwingend. In der Auseinandersetzung mit dem Querschnittsthema Gesundheit in der Legislatur 2014-18 wurde deutlich, dass auf Ebene der Steuerung auch hier die Rahmenbedingungen für die Schulen entscheidend sind. Konkrete Projekte zur Gesunden Schule müssen auf Ebene der Einzelschule passend erarbeitet werden. Die Zentralschulpflege kann dabei vermehrt gute Rahmenbedingungen schaffen, welche nachhaltige Entwicklungen ermöglichen.

Themenfeld 3: Stärkung der Integrationskraft

Ausgangslage (aus den Legislaturzielen 2014 – 2018)

Das Konzept „Stärkung der Integrationskraft der Regelschule durch Ressourcenmanagement“ (SIRMa) wird umgesetzt und weiterentwickelt. Dabei wird auf die Zusammenarbeit der Fachleute innerhalb und ausserhalb der Schule besonderes Gewicht gelegt. Die Möglichkeiten auf der pädagogischen, methodischen und strukturellen Ebene im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten sind noch nicht ausgeschöpft. Die verfeinerte Abstimmung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure wird zur Stärkung der Integration einen entscheidenden Anteil leisten.

Ziele und Massnahmen

Z 3.1 Der Anteil integrativer Sonderschulformen für Winterthurer Schülerinnen und Schüler wird erhöht.	M 3.1 Die Schulpflege fördert die Bildung von Integrationsklassen	
	M 3.5 In den Schulen werden Time-In Strukturen aufgebaut	

Stand der Zielerreichung Z 3.1

Die Integration von Sonderschülerinnen und Sonderschülern in den Regelklassen in Form von ISS (Integrative Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule) hat in der Berichtsperiode weiter zugenommen. Insbesondere hat die DSS-Abteilung IS in Zusammenarbeit mit den KSPs und den Schulleitungen die Bildung von Integrationsklassen vorangetrieben, um in den Klassen mit ISS-Schüler/-innen möglichst zwei oder drei Kinder mit Sonderschulbedarf gemeinsam zu unterrichten. Dies ermöglicht eine heilpädagogische Unterstützung in einem Umfang, welche eine möglichst durchgängige Betreuung der ISS-Kinder durch eine schulische Heilpädagog/-in gewährleistet, was für die Regelklassenlehrpersonen sehr entlastend ist.

In Integrationsklassen werden auch Schüler/-innen mit ISR-Status (Integrative Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule) geschult und betreut. Dies erlaubt eine Konzentration der unterstützenden Schulischen Heilpädagog/-innen auf weniger Klassen. Diese Praxis bewährt sich sehr. Die an Integrationsklassen unterrichtenden Lehrpersonen haben eine ausgeprägt integrative Haltung und Arbeitsweise. Sie verstehen Integration als Herausforderung und nicht als „Strafaufgabe“.

Im Umgang mit verhaltensauffälligen Schüler/-innen, welche oft keinen Sonderschulstatus haben, sind die Schulen daran, sog. Time-In-Strukturen zu entwickeln und einzuführen. Ziel dieser Time-In-Modelle ist, für Kinder, welche den Unterricht massiv stören, innerhalb der eigenen Schule eine Entlastung zu ermöglichen, statt nach externen Time-out-Lösungen zu rufen.

Die ersten Erfahrungen zeigen, dass es nicht ein Modell gibt, welches für alle Schulen perfekt passt. Unterschiede ergeben sich hauptsächlich aus der Grösse der Schulen und der Anzahl Standorte. Im Schulkreis Oberwinterthur sind die Erfahrungen mit gut an die Verhältnisse der Schule angepassten Lösungen gut. Die Erfahrungen mit massgeschneiderten Lösungen, welche der aktuellen örtlichen Situation Rechnung tragen, sind gut. Das Verbot, Sozialpädagog/-innen für solche Time-In-Strukturen anzustellen, behindert die Umsetzung (noch) erheblich.

Ziele und Massnahmen

Z 3.2 Die Sonderschulquote in der Stadt Winterthur wird auf höchstens 4 % reduziert.	M 3.2 Die Schulpflege steuert die Anzahl der Sonderschulzuweisungen durch konsequente Einhaltung des Zuweisungsprozesses zur Sonderschulung.	
--	--	---

Stand der Zielerreichung Z 3.2

Bei den Sonderschulzuweisungen ist festzuhalten, dass die fachlichen Abklärungen immer über den SPD laufen. Die Schulpflege verfügt Sonderschulmassnahmen ausschliesslich auf Empfehlung des SPD. Zu unterscheiden ist zudem zwischen externen (separativen) und internen (integrativen) Sonderschulmassnahmen. Bei den klaren externen Sonderschulungen gibt es praktisch keinen Steuerungsspielraum. Externe Massnahmen bilden in der Praxis immer "die letzte Lösung, wenn integrativ alles versucht wurde und erfolglos blieb". Wenn eine externe Sonderschulung wegen Kontingentslimiten nicht möglich ist, fällt die Lösungssuche für die Sonderschulunterstützung wieder auf das Regelschulsystem zurück und führt in den allermeisten Fällen zu ISR-Massnahmen.

Trotz Anwendung der von SIRMa vorgegebenen Abläufe nach bestem Wissen und Gewissen ist es gesamtstädtisch nicht gelungen, die Sonderschulquote zu reduzieren, geschweige denn in die Nähe von 4% zu kommen.

Ziele und Massnahmen

Z 3.3 Die Schulen fördern die Vernetzung untereinander und die fachübergreifende interdisziplinäre Zusammenarbeit systematisch.	<i>M 3.4 Die Zentralschulpflege fördert Arbeits- und Projektgruppen zur Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit und zur Entwicklung von Schul- und Betreuung- und Beratungsangeboten für Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten.</i>	
---	---	---

Stand der Zielerreichung Z 3.3

Dieses Ziel wurde im Rahmen eines Vorgehensvorschlages bearbeitet. Der Vorgehensvorschlag zu diesem Ziel hält fest, dass in den letzten Jahren zahlreiche Gefässe für die Vernetzung entstanden und weiterentwickelt worden sind. Viele Gefässe sind in der Geschäftsordnung der Volksschule Winterthur geregelt, wie z.B. die Konferenzen der Schulleitungen und Konvente der Lehrpersonen, Schulkonferenz. Das Legislaturziel 3.3 soll aktuell nicht im Rahmen eines Projektes direkt weiterbearbeitet werden. Die notwendigen Vernetzungsgefässe sind vorhanden bekannt und werden aktiv für die Zusammenarbeit und Projektentwicklung genutzt.

Mit dem Projekt Wega zur Überarbeitung von SIRMa, welches am 10. April 2018 durch die ZSP in Auftrag gegeben wurde, sollen die systematische Zusammenarbeit der Schulleitungen in einem Schulkreis und die Vernetzung der verschiedenen in der Schule tätigen Professionen über die Schulkreise hinweg als notwendige Elemente zur Stärkung der Integrationskraft der Regelschule über die gesamte nächste Legislatur verbessert werden.

Ziele und Massnahmen

Z 3.4 Die Schulen setzen gezielte Akzente im Bereich der Schul- und Qualitätsentwicklung, insbesondere im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten.	<i>M 3.3 Die Schulleitungen fördern die Selbstreflexion der Lehr- und Betreuungspersonen in ihrer Einstellung und ihrem Handeln gegenüber Kindern mit besonderen Bedürfnissen im Lernen und Verhalten.</i>	
	<i>M 3.5 In den Schulen werden Time-In Strukturen aufgebaut.</i>	

Stand der Zielerreichung Z 3.4

Die Zentralschulpflege hat hierzu anfangs 2017 den Projektauftrag „Akzente setzen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten“ genehmigt. Die PHZH wurde mit der Projektbegleitung mit folgenden Schwerpunkten beauftragt:

Literaturanalyse: Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten

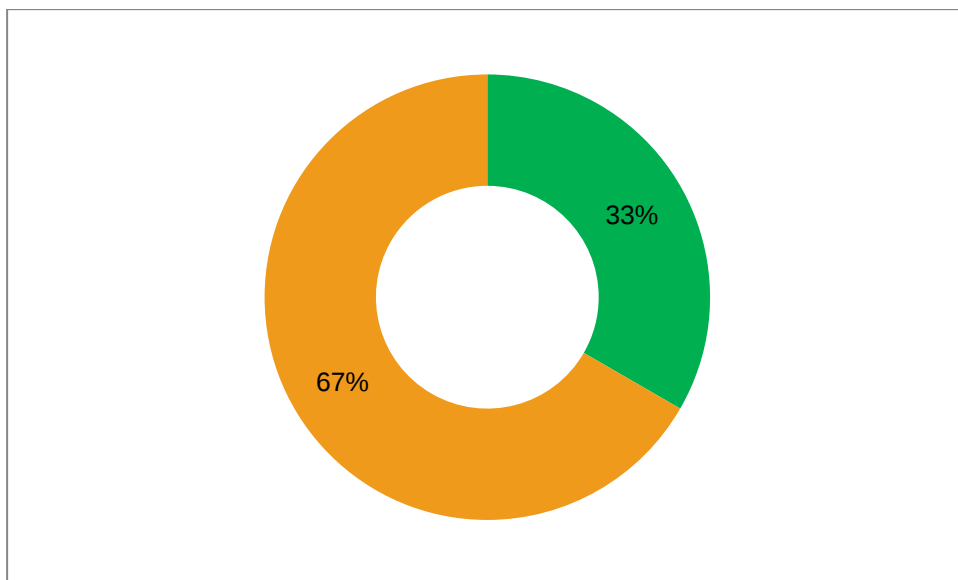
Bedarfserhebung: Was brauchen Schulen und was tun sie bereits?

Aktionsforschung: Erprobung geeigneter Handlungsmöglichkeiten in der Praxis.

Von der eingesetzten Projektgruppe wurde ein Factsheet erarbeitet und interessierte Schulen für eine Teilnahme am Projekt gesucht. Sieben Schulen meldeten sich für eine Teilnahme, welche mit Beginn des Schuljahres 17/18 startete. Die Ergebnisse der Bedarfserhebungen der Schulen wurden im November/Dezember 2017 ausgewertet und mit den Partnerschulen besprochen. Die Planung der Massnahmen mit den Schulen lief jetzt bis im Januar 2018. Nach den Sportferien 2018 haben die Schulen die eigentlichen Umsetzung geplant und teilweise gestartet. Überblickend zeigt sich die Situation, dass bei den Schulen auch sonst viel läuft und der Zeitplan bis Ende der Legislaturperiode an manchen Standorten als eher ehrgeizig erscheint.

Im Rahmen der SIRMa Evaluation wird die schulische Integration in der Legislatur 2014–2018 auf allen Ebenen der städtischen Schulen und der schulergänzenden Betreuung ein zentrales Thema darstellen. Es ist vorgesehen, das Projekt Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern fortan als Teilprojekt des SIRMa-Projekts zu führen und zu bearbeiten. Insgesamt konnte das SIRMa-Konzept die in es gesetzten Erwartungen zur Stärkung der Schulischen Integrationskraft nicht erfüllen. Die nachfolgenden vier Kernaussagen können als die wesentlichen Ergebnisse der Evaluation angesehen werden:

Zielerreichung Themenfeld 3



Schlussfolgerungen Themenfeld 3

Insgesamt konnte das SIRMa-Konzept die in es gesetzten Erwartungen zur Stärkung der Schulischen Integrationskraft nicht erfüllen. Die nachfolgenden vier Kernaussagen können als die wesentlichen Ergebnisse der Evaluation angesehen werden:

SIRMa steht für eine integrative Grundhaltung, die in Winterthur fest verankert ist, und hat vorher Ungeregeltes geregelt. Der Ressourcierungsmechanismus von SIRMa beruht auf einem Überlegungsfehler und kann nicht funktionieren. SIRMa ist ohne Umsetzungsbegleitung eingeführt worden und wird dementsprechend sehr unterschiedlich

verstanden und gelebt. Die zentrale Rolle der Schulleitungen ist im SIRMa-Konzept nicht erkannt worden. Der Evaluationsbericht weist zwei zentrale Empfehlungen aus: Die Einführung eines Planungsbudgets und die Stärkung der Schulleitungen. Der Zeithorizont, bis sich die Änderungen spürbar in den Zahlen zeigen, beträgt rund drei bis fünf Jahre. Es reicht also eine ZSP-Legislatur aus, um die Effekte zu beobachten.

Die Zentralschulpflege hat bereits auf die Evaluationsresultate reagiert und ein Projekt beschlossen, welches ein langfristiges und strategisches Handeln in der Schulentwicklung beabsichtigt. Die Schulleitungen sollen dabei systematisch durch alle beteiligten Akteure unterstützt werden, die Winterthurer Schulen für die Integration aller Kinder fitter zu machen. Zentral für die beabsichtigte Stärkung der integrativen Volksschule Winterthur werden die Verbesserung der interprofessionellen Zusammenarbeit und die Gesundheit der Schulleitungen und Lehrpersonen sein.

Themenfeld 4: Kompetenzorientiertes Lernen

Ausgangslage (aus den Legislaturzielen 2014 – 2018)

Die Selbst- und Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler werden in den Winterthurer Schulen bereits heute intensiv gefördert. Ein gemeinsames Konzept, Standards und Umsetzungshilfen sind nötig. Entsprechende Grundlagen sind zu schaffen und die kompetenzorientierte Ausrichtung des schulischen Lernens soll konsequent gestärkt und weiter entwickelt werden. Je nach den Beschlüssen des Bildungsrats steht diese Kompetenzorientierung im engen Zusammenhang zum Lehrplan 21 und dem daraus abgeleiteten neuen Zürcher Lehrplan.

Ziele und Massnahmen

Z 4.1 Die Sozial- und die Selbstkompetenz werden der Fachkompetenz gleichgestellt.	<i>M 4.1 Das methodische Rüstzeug für die Implementierung oder Stärkung der Kompetenzorientierung in den Schulen wird bereitgestellt.</i>	
	<i>M 4.2 Im Bereich Kompetenzorientierung werden einheitliche Begriffe verwendet.</i>	
	<i>M 4.3 Die Kompetenzorientierung beginnt auf der Ebene der Lehrpersonen. Viele sind in diesem Bereich Expertinnen oder Experten und werden schulintern als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren eingesetzt.</i>	

Stand der Zielerreichung Z 4.1

Das Ziel 4.1 „Sozial- und Selbstkompetenz werden der Fachkompetenz gleichgestellt“ wurde mit dem Ziel 2.3 „päd. Weiterentwicklung/Neuerung aktiv aufnehmen“, gekoppelt, da beide Ziele stark mit der Einführung des Lehrplans 21 verknüpft sind und die abgeleiteten Massnahmen sich mit der Einführung des Lehrplans 21 verbinden lassen.

Die Einführung des Lehrplans 21 erfolgt nicht nach einem kantonal festgelegten Modell, sondern wurde auf Ebene der Gemeinden bzw. Schulen festgelegt, auch um den lokalen Gegebenheiten vor Ort Rechnung tragen zu können. Die Gemeinden und Schulen verantworten die Umsetzung der Lehrpläneinführung und führen sie auf lokaler Ebene durch. Die Zentralschulpflege hat für die gesamtstädtische Umsetzung des Lehrplans 21 beschlossen, kommunale Ressourcen zu sprechen um die Schulen bei der Einführung des Lehrplans zu unterstützen. Das Umsetzungsmodell sieht vor, dass die Delegation der Projektleitung an eine lehrplanverantwortliche Person im Auftrag der Schulleitung weitergegeben werden kann und dafür Ressourcen eingesetzt werden können. Die Idee der Lehrplanverantwortlichen Lehrperson auch im Sinne eines Multiplikators wurde dabei berücksichtigt.

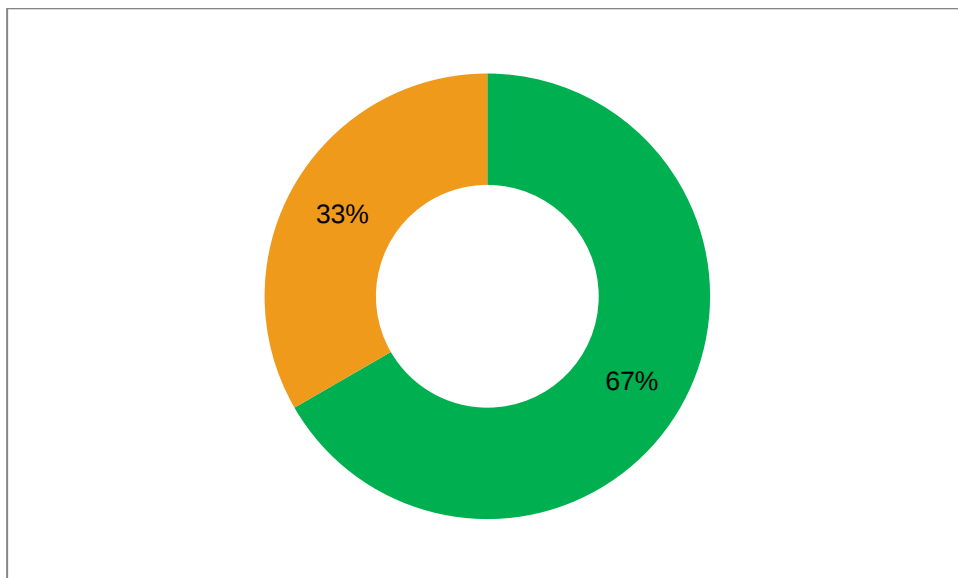
Die Einführung für Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen begann anfangs 2017 mit den Vorbereitungsarbeiten. Die zuständigen Kreisschulpflegen erteilten den Schulleitungen den Auftrag, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um den Lehrplan 21 an der Schule einzuführen. Erste Vorbereitungsarbeiten und Weiterbildungsplanungen haben im vergangenen Schuljahr stattgefunden.

Die Einführung des Lehrplans 21 wird mit anderen Vorhaben und Projekten möglichst gut koordiniert und im Schulprogramm verankert.

Die Zentralschulpflege organisiert die gesamtstädtischen Aus- und Weiterbildungen für die Kreisschulpflegen. Die ZSP hat für diese Aufgabe die gesamtstädtische Kommission Weiterbildung ins Leben gerufen. Die gesamtstädtische Kommission Weiterbildung bekam im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 nochmals explizit den Auftrag, für

eine Koordination mit den andere Vorhaben und Projekten während der Einführungs- und Umsetzungsphase zu sorgen.

Zielerreichung Themenfeld 4



Schlussfolgerungen Themenfeld 4

Im Schuljahr 2018/19 tritt der Lehrplan auf der Kindergarten- und der Primarstufe bis zur 5. Klasse in Kraft, im Schuljahr 2019/20 in der 6. Klasse und auf der Sekundarstufe I. Ende Schuljahr 2020/21 soll die Lehrplaneinführung abgeschlossen sein. Das Thema Kompetenzorientierung ist stark mit der Einführung des Lehrplans 21 verknüpft. Die Orientierung des LP21 an Kompetenzen reagiert auf neue Herausforderungen unserer Gesellschaft. Fragen zur Kompetenzorientierung sind eng mit der Qualität von Schule und Unterricht verknüpft.

Das Thema erstreckt sich grösstenteils über die kommende Legislaturperiode. Aus Sicht des Lenkungsausschusses würde es sich lohnen, das Thema Kompetenzorientiertes Lernen weiterzuverfolgen und die Schulen dabei zu unterstützen, damit die Lehrpersonen kompetenzorientiertes Lernen und Lehren gemeinsam weiterentwickeln.

4 Fazit

Die Bilanz fällt insgesamt erfreulich aus. Die Ziele aus den vier Themenfelder werden überwiegend umgesetzt. Die 13 Legislaturziele sind grösstenteils erreicht und die 19 Massnahmen verwirklicht. Insgesamt beurteilt die ZSP die Legislatur als positiv. Die Arbeit des Lenkungsausschusses Legislaturziele hat sich als erfolgreich und zielführend erwiesen und wird verdankt.

Zudem konnten namhafte Teilprojekte initiiert werden. Eine nicht-komplette Zielerreichung ist vor allem in der Fülle der Ziele und Massnahmen begründet. Der Lenkungsausschuss Legislaturziele erachtet es als sehr wichtig, die Themenfelder für die kommende Legislaturperiode entsprechend einzuschränken.

Die Legislaturplanung und die Verabschiedung der neuen Legislaturziele soll möglichst früh in der neuen Legislaturperiode vorgenommen werden, damit die Schulkreise die kreisweiten Legislaturziele, wo immer möglich, auf die gesamtstädtischen ausrichten können. Der vorgesehene Ablaufplan im Kapitel 5 „Vorbereitung der Legislaturziele“ wird diesem Punkt Rechnung tragen.

5 Ausblick Legislaturziele 2018-2022

Im Rahmen der Legislaturplanung wird die Zentralschulpflege das politische Programm für die kommende Legislatur 2018–2022 erarbeiten. Die Planung geschieht voraussichtlich anlässlich der Herbstklausur der Zentralschulpflege Mitte September 2018, so dass die Legislaturziele im Herbst 2018 verabschiedet werden können.

Die Legislaturplanung bildet die politischen Schwerpunkte ab, in denen die Zentralschulpflege Veränderungen oder schulpolitische Vorhaben umsetzen möchte. Vorhaben, die während der Legislatur 2014–2018 noch nicht abgeschlossen werden konnten, werden geprüft und, sofern die Umsetzung weiterhin als wichtig erachtet wird, in die Legislaturziele 2018–2022 aufgenommen.

Ausgehend vom den Resultat der Zielerreichung für die Amtsdauer 2014-2018 erarbeitet der Lenkungsausschuss bis zur Herbstklausur der Zentralschulpflege Vorschläge für Handlungsfeldern und Formulierungen von strategischen Legislaturzielen für die Amtsdauer 2018-2022 zu Handen der neu zu wählenden Zentralschulpflege.

Es ist vorgesehen, die zur Erreichung der strategischen Legislaturziele notwendigen Massnahmen nach der Genehmigung der Legislaturziele durch die Zentralschulpflege im Herbst 2018 interdisziplinär festzulegen.